

# Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

Seit fast 40 Jahren gibt es das „Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres“, auf dessen Grundlage bis heute bundesweit über 100.000 junge Menschen in ca. 13.000 FSJ-Stellen ein solches Jahr im sozial-pflegerischen oder karitativen Bereich geleistet haben.

Die klassischen Einsatzfelder des FSJ im Krankenhaus, in der Behindertenbetreuung und Seniorenpflege sind um solche im *Sport* erweitert worden, d.h. Jugendliche können außer in sozialen Einrichtungen künftig auch in Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden, Landesfachverbänden und Bildungsstätten des Sports ihr FSJ leisten, vorausgesetzt, sie werden dabei mit der Betreuung von Kindern und/oder Jugendlichen betraut.

**„Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport“ ist als Bildungs- und Orientierungsjahr - und somit ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen - zu verstehen, dessen Ziele u. a. darin bestehen, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern, ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem sie erste berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können. Für die Sportorganisationen bedeutet das FSJ eine Form der Personalentwicklung und eine Entlastung des Ehrenamtes.**

Da andere Freiwilligendienste<sup>1</sup> diesem Anspruch offensichtlich in hohem Maße gerecht werden, kann davon ausgegangen werden, dass auch im Bereich des Sports ähnliche Ergebnisse erzielt werden können. So wird durch die Absolvierung eines freiwilligen Jahres beispielsweise ein erheblicher Motivationsschub bezüglich eines sozialen und gesellschaftlichen Engagements bei den Jugendlichen ausgelöst. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen hat konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines politischen, kulturellen oder sozialen Engagements entwickelt; die Mehrheit stellt sich vor, dieses zukünftig ehrenamtlich oder beruflich umzusetzen.

## Träger

Träger für das FSJ im Sport in Niedersachsen ist die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e. V., die sich verpflichtet hat, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die persönliche Betreuung und Qualifizierung der FSJler,
2. die Durchführung und Finanzierung der begleitenden Seminare (25 Arbeitstage),
3. die Auswahl der Einsatzstellen und die Mithilfe bei der Auswahl der Freiwilligen,
4. die Auszahlung des Taschengeldes sowie des Pauschalbetrages für Unterbringung und Verpflegung,
5. die Anmeldung der Freiwilligen bei der Sozialversicherung, d.h., Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträge abzuführen.

---

<sup>1</sup> 1. Becker, R./ Brandes, H./ Bunjes, U./ Wüstendörfer, W.: „Lern- und Bildungsprozesse im Europäischen Freiwilligendienst“ Hrsg.: Jugend für Europa - Deutsche Agentur Jugend, Bonn 2000.

2. Rahrbach, A./ Arnold, T./ Wüstendörfer, W.: „Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr“. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Berlin, Köln 1998.

## **Einsatzstellen**

Als Einsatzstellen im Sport kommen Vereine und Sporteinrichtungen in Frage, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten. So kämen Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde, Landesfachverbände oder Sport-Bildungsstätten als mögliche Einsatzstellen in Betracht, um nur einige Beispiele zu nennen. Ihre Aufgaben sind:

1. Die Anleitung und Betreuung der FSJler durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter
2. Die Gewährung von 24 Tagen Jahresurlaub und Freistellung der/des Freiwilligen für 25 Seminartage pro Jahr
3. Die Erstattung des monatlichen Kostenbeitrags an die Sportjugend Niedersachsen

## **Vorteile für die Einsatzstellen/Vereine:**

Die Vereine erhalten Unterstützung durch engagierte und motivierte junge Menschen, die das FSJ i.d.R. nach der Schule als willkommene Überbrückungs- und Orientierungszeit nutzen, um sich über ihre eigene weitere (berufliche) Lebensplanung Klarheit zu verschaffen und zugleich etwas „Sinnvolles“ für die Gesellschaft zu tun. Damit bietet das FSJ im Sport eine gute Möglichkeit der Personalgewinnung und –qualifizierung für die wachsenden Aufgaben der Kinder- und Jugendbetreuung (u.a. durch den Erwerb der ÜL-Lizenz). Erfahrungsgemäß bleibt die Bindung an den Verein nach Ablauf des FSJ bestehen – und ehemalige FSJler sind viel eher bereit, sich auch in späteren Jahren ehrenamtlich im Verein zu engagieren als andere Jugendliche.

Die aktuelle Entwicklung im Zivildienst (Verkürzung des Dienstes auf 10 Monate, rückläufige Einberufungen) lässt das FSJ im Sport sicherlich für einige Einsatzstellen zu einer attraktiven Alternative werden, auch wenn die Einsatzfelder unterschiedlich sind und auch rechtlich durch die in Arbeit befindliche Gesetzesänderung noch einige Ungereimtheiten zu klären sind (s. „Zivildienst“).

## **Rechtliche Grundlagen**

Der Einsatz der Freiwilligen muss nach §1 Abs.1 Ziffer 3 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und sich nach § 11 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf die Jugendarbeit im Sport beziehen.

Nach der aktuellen Gesetzesnovellierung des FSJ/FÖJ-Gesetzes wird anerkannten Wehrdienstverweigerern die Absolvierung eines FSJ anstelle des Zivildienstes ermöglicht. Diese FSJler unterliegen vollständig den Regeln des Freiwilligendienstes, werden danach vergütet und sozialversichert.

## **Zeitraum und Dauer**

Das FSJ im Sport beginnt in der Regel Anfang August/September jeden Jahres; es darf 18 Monate nicht über- und 6 Monate nicht unterschreiten.

FSJler, die ihr FSJ anstelle des Zivildienstes antreten, müssen dies mindestens 12 Monate absolvieren.

## **Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit im FSJ beträgt 38,5 Stunden. Da einige Vereine jedoch lediglich Bedarf für die Nachmittagsstunden haben, wäre auch eine Kooperation zwischen zwei Vereinen möglich, die sich eine/n Freiwillige/n „teilen“ (Kosten u. Arbeitszeit). Voraussetzung ist, dass beide Vereine im Vertrag aufgenommen werden und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

## **Altersbegrenzung**

Grundsätzlich besteht für jeden jungen Menschen nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit, ein FSJ zu absolvieren.

## **Qualifikationen**

Voraussetzung ist die Bereitschaft, ein Jahr im sozialen bzw. pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport tätig zu sein.

Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich.

Vereinserfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in Sportvereinen sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern, sie sind aber keine notwendige Bedingung für interessierte Jugendliche.

Während ihres Freiwilligendienstes haben die Jugendlichen die Möglichkeit, eine Sport-Übungsleiter-Lizenz zu erwerben, die ihnen über dieses eine Jahr hinaus Möglichkeiten eröffnet, im Verein oder Verband tätig zu werden.

## **Begleitende Seminare**

Parallel zum praktischen Einsatz erhalten die Teilnehmer eine pädagogische Begleitung, die dem Erfahrungsaustausch, der Persönlichkeits- und pädagogischen Bildung dient. Sie soll es den Jugendlichen ermöglichen, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gegebenenfalls aufgetretenen Probleme untereinander zu diskutieren und zu reflektieren.

Laut Gesetz sind insgesamt 25 Seminartage vorgesehen, die sich in ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar aufteilen; die Seminarteilnahme gilt als Arbeitszeit und ist Pflicht.

## **Anrechnung**

Das FSJ wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS angerechnet und in der Regel auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich.

Auf die Zivildienstpflicht wird es ab August 2002 angerechnet.

Nach Beendigung des Jahres erhalten die Teilnehmer ein Abschlusszeugnis.

## Kindergeld

Das FSJ ist gleichbedeutend mit Zeiten der Schul- und Berufsausbildung, es besteht daher ein Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht).

## Waisenrente

Die Waisenrente (Halb- oder Vollwaisenrente) wird während der Teilnahme am FSJ weitergezahlt.

## Zivildienst im FSJ

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Zivildienst und Freiwilligem Sozialem Jahr generell und im Sport:

1. Zivildienst (ZD) ist ein staatlicher *Pflichtdienst* für alle wehrtauglichen jungen Männer, die den Wehrdienst mit der Waffe verweigert haben und als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind.  
Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein *Freiwilligendienst* und kann von jungen Frauen und Männern nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht geleistet werden.
2. ZDL im Sport werden überwiegend in der Betreuung von Behinderten, Senioren und Infarktpatienten eingesetzt, sie dürfen in den üblichen Formen der sportfachlichen und überfachlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht eingesetzt werden.  
Im FSJ muss die sportfachliche oder überfachliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen die wichtigste Aufgabe sein.
3. Der ZD hat eine staatlicherseits festgelegte Dauer von z. Z. zehn Monaten. Das FSJ dauert mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Soll es den Zivildienst ersetzen, sind 12 Monate vorgeschrieben.
4. Zivildienstleistende (ZDL) dürfen in einem Verein, in dem sie Mitglied sind oder vorher waren, oder in dem sie vorher gegen Entgelt gearbeitet haben, keinen Dienst leisten.  
Für FSJ gibt es keine derartigen Beschränkungen. Ganz im Gegenteil, Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweise in der zukünftigen Einsatzstelle erleichtern den Einstieg und vorher bekannt zu sein, hilft allen Beteiligten.
5. ZDL dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Bundesamt mit Sportgruppen ins Ausland reisen.  
Im FSJ gibt es, sofern Versicherungsschutz für das Ausland besteht, keine derartigen Beschränkungen.
6. ZDL sind bei Beginn ihrer Dienstleistung volljährig und können damit die Aufsichtspflicht in Abstimmung mit ihrem Dienstvorgesetzten wahrnehmen. Für FSJler, die nicht volljährig sind, gelten die gesetzlichen Beschränkungen.